

Bekanntmachung

Erlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poppenricht vom 28.10.2021

Der Gemeinderat Poppenricht hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Poppenricht beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Poppenricht, Rathausplatz 1, 92284 Poppenricht, Zimmer 0.02, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Poppenricht, 28.10.2021

Gemeinde Poppenricht



Hermann Böhm

Erster Bürgermeister

angeheftet am: 29.10.2021

abgenommen am: 03.12.2021